An die L-Bank
Wirtschaftsförderung
Abteilung 4
Postfach 10 29 43
70025 Stuttgart

Bus-Schriftverkehr.WF@l-bank.de

Anlage zum Auszahlungsantrag

Kreis-Nr./Kunden-Nr.: _____

Kontonummer: _____

Zuwendungsempfänger: _____

Bewilligungsdatum: _____

Gefördertes Fahrzeug (Kfz-Kennzeichen): _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

☐ das oben genannte geförderte Fahrzeug wird ausschließlich auf eigenen Linien eingesetzt. Es wird nicht im Rahmen eines Verkehrsvertrags mit einem Aufgabenträger eingesetzt.

☐ das oben genannte geförderte Fahrzeug wird im Rahmen eines Verkehrsvertrags mit einem Aufgabenträger eingesetzt.

Der Zuwendungsempfänger erklärt, dass

- der Zuschuss vollständig für die unter Ziff. I des Zuwendungsbescheides beschriebene Maßnahme gemäß Kosten- und Finanzierungsplan unter Ziff. IV des Zuwendungsbescheids eingesetzt wird.

- dass ihm bekannt ist, dass eine Weitergabe der beantragten Zuwendung an Dritte nach Ziff. 12 der VV zu § 44 LHO nicht zugelassen wurde und deshalb unzulässig ist. Eine Weitergabe der Förderung ist auch dann unzulässig, wenn eine vertragliche Verpflichtung zur Weitergabe mit Dritten vereinbart worden ist oder später vereinbart wird. Ein Verstoß gegen das Verbot der Weitergabe führt zu einem Förderausschluss.

  Der Zuwendungsempfänger versichert, dass eine Weitergabe der bewilligten Zuwendung an Dritte vertraglich nicht vereinbart wurde und auch nicht vereinbart werden wird. Er versichert ferner, dass die bewilligte Zuwendung nicht an Dritte weitergegeben wird.

- dem Zuwendungsempfänger bekannt ist, dass die vorstehenden Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind und dass ich/wir verpflichtet bin/sind, der Bewilligungsstelle (L-Bank) unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen habe, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen des Zuschusses entgegenstehen oder die für dessen Rückforderung erheblich sind (§ 1 des Landessubventionsgesetzes Baden-Württemberg (LSubvG) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 des Subventionsgesetzes des Bundes (SubvG).

Wenn der Zuwendungsempfänger einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Gesetz oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwenden will, hat er dies gem. § 3 Absatz 2 SubvG rechtzeitig vorher dem Subventionsgeber anzuzeigen. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung (§ 1 LSubvG in Verbindung mit § 4 SubvG). Unrichtige, unvollständige oder pflichtwidrig unterlassene Angaben oder die Verwendung des Zuschusses entgegen der Verwendungsbeschränkung können als Subventionsbetrug gem. § 264 StGB strafbar sein.

_____ _____

Ort, Datum Stempel, Unterschrift Zuwendungsempfänger